



Leitlinien zum Datenschutz des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verabschiedet am 26. November 2025 in der 40. Sitzung des Medienrats

1. ALLGEMEINER HINWEIS

Der Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (im Folgenden „Medienrat“) achtet die Privatsphäre aller Personen, deren personenbezogene Daten er verarbeitet (im Folgenden „betroffene Personen“).

Gemäß Artikel 112 §2 Absatz 2 des Dekrets über die Mediendienste und die Kinoveranstaltungen vom 1. März 2021 (im Folgenden „Mediendekret 2021“) veröffentlicht der Medienrat auf seiner Webseite Leitlinien zum Datenschutz.

Mit diesen Leitlinien will der Medienrat Sie in aller Transparenz über die von uns erhobenen Daten, den Zweck ihrer Erhebung, die Art und Weise ihrer Verwendung und Ihre Rechte hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Der Medienrat nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie diesen Leitlinien. Ebenso respektiert der Medienrat Ihre Persönlichkeitsrechte. Hierzu gehört insbesondere das Recht auf Privatsphäre, das durch Artikel 22 der belgischen Verfassung und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert wird.

Der Medienrat verarbeitet Ihre ihm übermittelten und/oder von ihm erhobenen und verarbeiteten persönlichen Daten gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 gilt, sowie des belgischen Datenschutzgesetzes vom 30. Juli 2018, und der Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation).

In diesem Sinne behandelt der Medienrat alle personenbezogenen Daten gemäß folgenden Prinzipien:

- Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben;

- Zweckgebundenheit;
- Verhältnismäßigkeit;
- Richtigkeit und auf dem neuesten Stand;
- zweckgebundene Befristung;
- Vertraulichkeit und Datensicherheit.

Wenn Sie Dienste des Medienrates benutzen und/oder im Austausch mit dem Medienrat stehen, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können.

Wenn Sie die Dienste des Medienrates nutzen und/oder wenn Sie im Austausch mit dem Medienrat stehen, setzt dies die vollständige und vorbehaltlose Akzeptanz dieser Leitlinien durch die betroffene Person voraus.

Diese Leitlinien gelten für alle Interaktionen mit dem Medienrat.

Im Rahmen der Veranstaltungen und Aktivitäten des Medienrates, an denen Sie persönlich oder online teilnehmen, können Fotos und Videos von den Teilnehmern aufgenommen und verwendet werden. Diese Fotos und Videos können in sozialen Netzwerken, auf unseren Websites und in unseren Kommunikations- und Informationsmedien veröffentlicht werden, womit Sie ausdrücklich einverstanden sind. Wenn Sie bei diesen Veranstaltungen nicht für die oben genannten Zwecke fotografiert oder gefilmt werden möchten, teilen Sie dies bitte dem Medienrat bei Ihrer Anmeldung oder Teilnahme an diesen Veranstaltungen oder Aktivitäten mit.

2. VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERARBEITUNG UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Laut Artikel 112 §2 des Mediendekrets 2021 ist der Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 42, 4700 Eupen, vertreten durch seinen Präsidenten Jürgen Heck, verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden DSGVO). Weitere Kontaktdaten des Medienrates können Sie dem [Impressum](#) der Website des Medienrates entnehmen.

Der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikels 37 der DSGVO ist Marc Sundermann: datenschutz@medienrat.be, Telefonnummer: +32 87 188 004

3. ERFASSTE DATEN

Der Medienrat erhebt Ihre Daten entsprechend Ihrem Status für verschiedene Zwecke. Diese Zwecke sind nachfolgend unter Artikel 4 detailliert aufgeführt.

Bei den an den Medienrat übermittelten personenbezogenen Daten handelt es sich um diejenigen, die Sie uns im Rahmen dieser Leitlinien aufgeführten Zwecke übermittelt haben. Hierzu gehören auch die Daten, die durch die Registrierung oder das Ausfüllen eines Formulars, das vom Medienrat auf seiner Website oder in Papierform zur Verfügung gestellt wird, erhoben werden, sowie alle von der betroffenen Person freiwillig übermittelten Informationen. Zusätzliche Informationen, die der Medienrat von der betroffenen Person anfordert, um sie zu identifizieren oder um zu verhindern, dass sie im Rahmen einer der Aufgaben des Medienrates gegen eine der Bestimmungen dieser Leitlinien verstößt, gehören ebenfalls dazu.

Zudem werden Daten der betroffenen Person automatisch beim Besuch der Website des Medienrates durch die verwendeten IT-Systeme erfasst. Das sind vor allem technische Daten (z.B. Internet-Browser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs).

Zu den automatisch erfassten Daten gehören beispielsweise:

- die Art der Domain, über die sich der Nutzer mit dem Internet verbindet;
- die dem Nutzer zugewiesene IP-Adresse (bei seiner Verbindung);
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs auf die Website und andere Daten zum Datenverkehr;
- Standortdaten oder andere Daten im Zusammenhang mit der Kommunikation;
- die aufgerufenen Seiten;
- die Art des verwendeten Browsers;
- die verwendete Plattform und/oder das verwendete Betriebssystem;
- die Suchmaschine sowie die zur Suche nach der Website verwendeten Schlüsselwörter;
- die verwendete Sprache;
- das Netzwerk;
- die Art der verwendeten Medien;
- statistische Daten.

Zu den Daten, die in der Regel durch die aktive Mitwirkung der betroffenen Person übermittelt werden, gehören etwa:

- Identifikationsdaten wie Name und Vorname, Anrede, E-Mail-Adresse, Telefonnummer(n) und Postanschrift;
- Daten zu den beruflichen Tätigkeiten der betroffenen Person (Funktion);
- alle von der betroffenen Person freiwillig übermittelten Informationen.

Je nach Art der Anfrage können auch folgende Informationen angefordert werden:

- Kommunikation zwischen der betroffenen Person und dem Medienrat.

Sonstige Daten sind u.a.:

- Fotos und Videos, die die betroffene Person identifizieren.

4. ZWECKE DER VERARBEITUNG UND AUFBEWAHRUNG

Bei jeder Verarbeitung werden nur Daten verarbeitet, die zweckdienlich und relevant sind und sich auf die Verfolgung des jeweiligen Zwecks beschränken. Die Verarbeitung umfasst alle (manuellen oder automatisierten) Vorgänge, die eine oder mehrere personenbezogene Daten betreffen.

Der Medienrat speichert personenbezogene Daten der betroffenen Personen so lange, wie es für die Erfüllung der verfolgten Zwecke notwendig ist. Die Aufbewahrungsfristen können je nach Verarbeitungsvorgang variieren. Dies hängt vom verfolgten Zweck sowie der entsprechenden Rechtsgrundlage ab.

Der Medienrat erhebt, speichert und verwendet die Daten der betroffenen Personen im Wesentlichen für folgende Zwecke:

a) Ausübung der Genehmigungs- und Kontrollaufgaben des Medienrates

Hierzu gehört etwa die Bearbeitung von Beschwerden, Erteilung von Genehmigungen, Entgegennahme von Erklärungen, Verhängen von Sanktionen, Streitbeilegung usw. (Artikel 112, 113, 114, 140, 138, 139 Mediendekret 2021)

Dabei **verarbeitete Daten** sind:

- personenbezogene oder gesellschaftliche Identifikationsdaten (Name, Vorname, Anrede, Postanschrift, Telefonnummer, Unternehmensnummer, Firmenname, Gesellschaftsform usw.);
- elektronische Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Standort usw.);
- berufliche Merkmale (Beruf/Funktion, Abschlüsse, beruflicher Werdegang usw.);
- Kommunikation zwischen dem Medienrat und der betroffenen Person;
- personenbezogene oder gesellschaftliche Identifikationsdaten (Name, Vorname, Unternehmensnummer/Firmenname).

Die **Datenerhebung** erfolgt:

- unmittelbar bei Ihnen;
- automatisch innerhalb der in Artikel 3 genannten Grenzen.

Die **Rechtsgrundlage** der Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Absatz 1 e) DSGVO).

Die **Dauer der Aufbewahrung** ist die für die Ausübung der betreffenden Aufgabe erforderliche Dauer, d. h.:

- im Rahmen der Bearbeitung von Beschwerden bis zum Abschluss des Falls und gegebenenfalls der Ausschöpfung des Rechtsweges;
- im Rahmen der Erteilung von Genehmigungen und der Entgegennahme von Erklärungen, bis das regulierte Unternehmen oder die betroffene Person seine unter der Aufsicht der Medienrates stehenden Tätigkeiten endgültig einstellt.

Hinzu kommen weitere 36 Monate, damit der Medienrat die Daten im Rahmen der Ausübung derselben Aufgaben weiterhin zu Informationszwecken nutzen kann.

b) Ausübung der Studienaufgaben des Medienrates

Hierzu gehört etwa die Erstellung von Noten, Stellungnahmen, Tätigkeitsberichten und Gutachten (Artikel 112, 104, 97, 73 Mediendekret 2021).

Dabei **verarbeitete Daten** sind:

- berufliche Merkmale (Beruf/Funktion, Abschlüsse, Laufbahn usw.);
- Kommunikation zwischen dem Medienrat und der betroffenen Person;
- Daten, die von Teilnehmern einer Studie im Zusammenhang mit dem Thema dieser Studie bereitgestellt wurden;
- personenbezogene oder gesellschaftliche Identifikationsdaten (Name, Vorname, Anrede, Postanschrift, Telefonnummer, Unternehmensnummer, Firmenname, Gesellschaftsform, usw.);
- elektronische Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Standort usw.);
- von der betroffenen Person spontan übermittelte Daten.

Die **Datenerhebung** erfolgt:

- unmittelbar bei Ihnen.

Die **Rechtsgrundlage** der Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Absatz 1 e) DSGVO).

Die **Dauer der Aufbewahrung** ist die für die Durchführung der Studie oder Forschung usw. erforderliche Dauer. Nach Abschluss der Studie oder Forschung

bewahrt der Medienrat die Daten noch 36 Monate lang auf, um sie im Rahmen anderer ähnlicher Studien oder Forschungen weiterhin zu Informationszwecken nutzen zu können.

c) Antworten auf Fragen und Anfragen der Bürger und der Öffentlichkeit

Hierzu gehört etwa die Beantwortung von Anfragen und die Einholung und die Erteilung von Auskünften betroffener oder interessierte Dritter (Artikel 115, 116 Mediendekret 2021).

Dabei **verarbeitete Daten** sind:

- personenbezogene oder gesellschaftliche Identifikationsdaten (Name, Vorname, Anrede, Postanschrift, Telefonnummer, Unternehmensnummer, Firmenname, Gesellschaftsform, usw.);
- elektronische Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Standort usw.);
- berufliche Merkmale (Beruf/Funktion, Abschlüsse, Laufbahn usw.);
- Kommunikation zwischen dem Medienrat und der betroffenen Person;
- von der betroffenen Person spontan übermittelte Daten.

Die **Datenerhebung** erfolgt:

- unmittelbar bei Ihnen.

Die **Rechtsgrundlage** der Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Absatz 1 e) DSGVO).

Die **Dauer der Aufbewahrung** ist dabei der Zeitraum bis zu dem die betroffene Person rechtswirksam beantragt, aus den Datenbanken des Medienrates gelöscht zu werden.

d) Kommunikation über die Aktivitäten des Medienrates

Hierzu gehören etwa die Organisation von Veranstaltungen, die Verwaltung der Website und der sozialen Netzwerke, sowie sonstige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. der Versand eines Newsletters) (Artikel 112 Mediendekret 2021).

Dabei **verarbeitete Daten** sind:

- personenbezogene oder gesellschaftliche Identifikationsdaten (Name, Vorname, Anrede, Postanschrift, Telefonnummer, Unternehmensnummer, Firmenname, Gesellschaftsform usw.);
- elektronische Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Standort usw.);
- berufliche Merkmale (Beruf/Funktion, Abschlüsse, Laufbahn usw.);

- Kommunikation zwischen dem Medienrat und der betroffenen Person;
- von der betroffenen Person spontan übermittelte Daten.

Die **Datenerhebung** erfolgt:

- unmittelbar bei Ihnen.

Die **Rechtsgrundlage** der Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Absatz 1 e) DSGVO).

Die **Dauer der Aufbewahrung** ist dabei der Zeitraum bis zu dem die betroffene Person rechtswirksam beantragt, aus den Datenbanken des Medienrates gelöscht zu werden.

e) Lieferantenverwaltung

Hierzu gehört etwa die Abwicklung der laufenden Geschäfte wie die Bestellung von Materialien und anderer Dienstleistungen (Artikel 101 Mediendekret 2021).

Dabei **verarbeitete Daten** sind:

- personenbezogene oder gesellschaftliche Identifikationsdaten (Name, Vorname, Anrede, Postanschrift, Telefonnummer, Unternehmensnummer, Firmenname, Gesellschaftsform, usw.);
- elektronische Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Standort usw.);
- berufliche Merkmale (Beruf/Funktion, Abschlüsse, Laufbahn usw.);
- Finanzdaten (Kontonummer, Steuer- und Sozialversicherungsdaten);
- Kommunikation zwischen dem Medienrat und der betroffenen Person;
- von der betroffenen Person spontan übermittelte Daten.

Die **Datenerhebung** erfolgt:

- unmittelbar bei Ihnen;
- aus einer öffentlichen Quelle (Ihre Veröffentlichungen, Informationen, auch im Internet);
- bei der Zentralen Unternehmensdatenbank;
- bei einer öffentlichen Behörde.

Die **Rechtsgrundlage der Verarbeitung** ist die Erfüllung eines Vertrags und/oder vorvertraglicher Maßnahmen (Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO) sowie die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, in diesem Fall im Bereich des öffentlichen Auftragswesens (Artikel 6 Absatz 1c) DSGVO).

Die **Dauer der Aufbewahrung** ist dabei die für die Vertragserfüllung erforderliche Dauer, zuzüglich der Verjährungsfrist für alle Ansprüche, die sich aus diesem Vertrag ergeben könnten, d. h. je nach Fall zwischen einem und zehn Jahren.

f) Jede andere Verarbeitung

Jede andere Verarbeitung von persönlichen Daten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person (Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Bei Verarbeitungen, die auf Ihrer Einwilligung beruhen, haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Ein solcher etwaiger Widerruf beeinträchtigt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf durchgeführten auf Ihrer Einwilligung basierenden Verarbeitungen.

Datenverarbeitung bei Personalmitgliedern des Medienrates erfolgt aus Vertrag, bzw. aus gesetzlichen Verpflichtungen. Bei Bewerbungsverfahren ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO, die ausdrückliche Einwilligung der Stellenbewerber oder sofern die Datenverarbeitung zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche in einem Verfahren erforderlich ist. Ansonsten löschen wir Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an die Stellenbewerber erfolgt ist.

5. RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Die betroffene Person hat das Recht, über die Identität und die Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten informiert zu werden. Gleiches gilt für die Verwendung ihrer Daten, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die Zwecke der Verarbeitung. Zudem kann die betroffene Person Auskunft über die Personen, die Zugang zu ihren Daten haben, die Dauer der Speicherung ihrer Daten, die Modalitäten für die Ausübung ihrer Rechte, einschließlich der Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (APD) einzureichen, und über die gegebenenfalls mögliche Verwendung ihrer Daten außerhalb der Europäischen Union zu verlangen.

Folgende Rechte werden Ihnen insbesondere durch die DSGVO zuerkannt:

Das Recht auf Information: Werden Daten über Sie direkt bei Ihnen oder über eine andere Quelle erhoben, haben Sie das Recht auf verständliche Information, wer Ihre Daten verarbeitet, welche Daten verarbeitet werden und zu welchem Zweck (Artikel 12 – 14 DSGVO).

Das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die eine Behörde über Sie hat (Artikel 15 DSGVO): Sie können jederzeit Zugang zu den personenbezogenen Daten erhalten, die der Medienrat über sie gespeichert hat, oder überprüfen, ob sie in der Datenbank des Medienrates erfasst sind. Sie können jederzeit eine Kopie ihrer Daten kostenlos und in verständlicher Form anfordern.

Das Recht auf Berichtigung: Sind personenbezogene Daten, die eine Behörde über Sie hat, nicht korrekt, so haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder Vervollständigung zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Dieses Recht erlaubt Ihnen, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn Sie nicht mehr wünschen, dass diese verarbeitet werden und die Behörde keinen berechtigten Grund mehr hat, sie zu behalten (Artikel 17 DSGVO). So dürfen etwa Daten, zu deren Aufbewahrung der Medienrat gesetzlich verpflichtet ist, nicht gelöscht werden.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO). Die betroffene Person kann insbesondere eine Einschränkung der Verarbeitung erwirken, wenn sie der Verarbeitung widersprochen hat, wenn sie die Richtigkeit der Daten bestreitet oder wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung unrechtmäßig ist, bis der Medienrat die Richtigkeit der Daten überprüft hat.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit: Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, von Ihnen übermittelte personenbezogene Daten zurückzuerhalten und sie anderen Behörden zur Verfügung zu stellen (Artikel 20 DSGVO). So kann die betroffene Person den Medienrat auffordern, diese Daten an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Grundlage eines Vertrags oder einer Einwilligung erfolgt ist, es sich um eine automatisierte Verarbeitung handelt und die betroffene Person die personenbezogenen Daten dem Medienrat selbst bereitgestellt hat.

Das Recht auf Widerspruch: In bestimmten Fällen können Sie der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, insofern diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder schutzwürdiger Interessen nicht mehr gerechtfertigt ist.

Wenn Sie Ihre Identität nachweisen können, haben Sie als betroffene Person gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, auf Antrag folgende **Informationen über Ihre Daten zu erhalten**:

- die Auskunft, ob es Verarbeitungen Sie betreffender Daten gibt oder nicht;
- Informationen über die Zweckbestimmungen dieser Verarbeitungen;
- Informationen über die Kategorien der Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind;
- Informationen über die Kategorien der Empfänger, an die gegebenenfalls Daten übermittelt werden;
- falls möglich, die geplante Dauer der Datenverarbeitung;

- Informationen über die Herkunft der Daten, falls sie nicht von Ihnen zur Verfügung wurden;
- Informationen über die Möglichkeit, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

Zur **Ausübung ihrer Rechte** kann die **betroffene Person** einen schriftlichen Antrag zusammen mit einer Kopie ihres Personalausweises oder Reisepasses an den für die Verarbeitung Verantwortlichen richten:

entweder per E-Mail an: datenschutz@medienrat.be

oder per Post an:

Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Datenschutzbeauftragter
Gospertstraße 42, 4700 Eupen, Belgien

Der Medienrat wird sich nach besten Kräften bemühen, diesen Antrag so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, zu bearbeiten. Soweit notwendig kann diese Frist angesichts der Komplexität des Falles und/oder der Anzahl der Anträge um zwei Monate verlängert werden.

Der betroffenen Person steht ebenfalls das Recht zu, eine **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde** einzureichen.

Datenschutz-Beschwerden sind an die Datenschutzbehörde (APD), Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, zu richten. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehorde.be/>.

6. COOKIES

Auf der Website des Medienrates werden keine Cookies eingesetzt – außer wenn die betroffene Person einem Tracking widerspricht.

Zum Zwecke der Optimierung unserer Website mit allen Unterseiten wird das Webtrackingtool „Matomo“ (früher: „Piwik“) eingesetzt. Die IP-Adressen werden von Matomo umgehend anonymisiert, eine Identifizierung der Besucher ist dadurch nicht möglich. Die anonymen Statistikdaten werden getrennt von Ihren eventuell angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und lassen keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zu.

[Sie können diesem Tracking mit Klick auf den folgenden Link widersprechen.](#)

Dann werden aus technischen Gründen technisch notwendige Cookies gesetzt, um ein solches Tracking gezielt zu verhindern. Erhobene Daten von technisch notwendigen Cookies verarbeiten wir auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO.

7. WEITERGABE AN DRITTE

Der Medienrat gibt personenbezogene Daten nicht unter anderen als den in diesen Leitlinien festgelegten Bedingungen an Dritte weiter, insbesondere um die in Artikel 4 genannten Ziele zu erreichen, außer wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Hierzu gehört etwa die Weitergabe von Daten im Rahmen der Kooperation mit anderen Behörden gem. Artikel 103 Mediendekret 21 und/oder im Rahmen von gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren. Die Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist auf das unbedingt Notwendige oder auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken. Der Medienrat stellt den Schutz der Daten der betroffenen Personen auch durch Verträge, die die Vertraulichkeit garantieren, sicher.

Insofern kann der Zugang zu diesen Daten bestimmten Kategorien externer Empfänger oder Auftragsverarbeiter gewährt werden, wie z. B. technischen Dienstleistern, Kurierdiensten, Hosting-Anbietern, IT-Unternehmen, Rechts- und Finanzberater. Dies gilt auch für öffentliche Verwaltungen, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dienstleister, seien es Auftragsverarbeiter oder für die Verarbeitung Verantwortliche, mit denen der Medienrat seine Daten teilt, sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Leitlinien folgende:

- Pixelbar GmbH – Belgien
- Bosa - Belgien

Art des Dienstleisters	Standort
Anbieter von E-Mail-Versandlösungen	In Europa
Anbieter von Postversandlösungen	In Europa
Anbieter von IT-Lösungen und Wartungsdienstleistungen für Infrastruktur und Systeme	In Europa
Anbieter von Hosting-/Cloud-Diensten	In Europa
Banken/Versicherungen	In Europa
Rechtsanwälte	In Europa

Eine aktualisierte Liste dieser Dienstleister kann jederzeit beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung angefordert werden.

8. ÜBERMITTLUNG IN EIN LAND AUSSERHALB DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS

Eine Übermittlung von persönlichen Daten in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt durch den Medienrat grundsätzlich nur, wenn dieses Land ein angemessenes Schutzniveau im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften und insbesondere im Sinne der DSGVO gewährleistet. Maßgeblich sind hier die sogenannten "Adequacy Decisions" (Angemessenheitsbeschlüsse) der Europäischen Kommission für die jeweiligen Länder. Dem stehen, im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Grenzen die Gewährleistung des Datenschutzes, geeignete vertragliche Bestimmungen gleich.

Sofern vom Medienrat kontrollierte persönliche Daten für die in diesen Leitlinien beschriebenen Zwecke in andere Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen, weitergeleitet, gespeichert oder verarbeitet werden müssen, und sofern diese Datenübertragungen für die Erbringung der in den Leitlinien genannten Dienstleistungen oder Verarbeitungen erforderlich sind, werden auch die von der Europäischen Kommission genehmigte Standardvertragsklauseln verwendet.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: datenschutz@medienrat.be.

9. SICHERHEIT

Der Medienrat nutzt die IT-Infrastruktur des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Medienrat übernimmt damit alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen des Ministeriums und verwendet die entsprechend vom Ministerium genutzte Software.

Der Medienrat sichert damit geeignete organisatorische und technische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Er stellt insofern sicher, dass die Server, auf denen die verarbeiteten personenbezogenen Daten gespeichert sind, so weit wie möglich verhindern:

- den unbefugten Zugriff auf diese Daten oder deren unbefugte Änderung;
- die unsachgemäße Verwendung oder Weitergabe dieser Daten;
- die unrechtmäßige Vernichtung oder versehentliche Zerstörung/den Verlust dieser Daten.

Insofern verweist der Medienrat ausdrücklich auf die Datenschutz- und IT-Sicherheitsregeln des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft: [Ostbelgien Live - Datenschutz im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft; IT-Sicherheit](#)

Es wird ebenfalls klargestellt, dass die Entscheidungshoheit über diese Daten ausschließlich beim Medienrat liegt. Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, war und wird unter keinen Umständen Eigentümer dieser Daten.

Mitarbeiter des Medienrates, die Zugang zu diesen Daten haben, unterliegen selbstverständlich einer strengen Geheimhaltungspflicht. Diese Mitarbeiter verpflichten sich, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen diese Leitlinien oder generell gegen geltendes Recht verstößen könnten.

10. AKTUALISIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN DER LEITLINIEN

Nach Unterrichtung der betroffenen Personen über die Website, per E-Mail oder auf andere Weise kann der Medienrat die Leitlinien ändern und anpassen, insbesondere um neuen geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, den Empfehlungen der APD in Belgien, den Leitlinien, Empfehlungen und bewährten Verfahren des Europäischen Datenschutzausschusses sowie den diesbezüglichen Entscheidungen der Gerichte Rechnung zu tragen.

Wenn eine betroffene Person einer Änderung der Datenschutzerklärung widerspricht, muss sie die Nutzung der Websites oder Dienste des Medienrates unverzüglich einstellen und kann den für die Verarbeitung Verantwortlichen auffordern, ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der in Artikel 5 genannten Bedingungen zu löschen.

11. GÜLTIGKEIT DER KLAUSEN

Der Verzicht des Medienrates, eine Bestimmung der Leitlinien geltend zu machen, kann nicht als Verzicht auf die zukünftige Geltendmachung seiner Rechte aus dieser Bestimmung ausgelegt werden.

Die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer der vorstehenden oder folgenden Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit der gesamten Leitlinien zur Folge. Die ganz oder teilweise nötige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine andere zu ersetzen, die so weit wie möglich denselben Zweck erfüllt.

12. ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT

Die Gültigkeit, Auslegung und/oder Durchführung der Leitlinien unterliegen belgischem Recht.

Bei Streitigkeiten über die Gültigkeit, Auslegung oder Durchführung der Leitlinien sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Eupen zuständig.

Bevor eine Streitigkeit auf gerichtlichem Wege ausgetragen wird, verpflichten sich die betroffene Person und der Medienrat, diese zunächst gütlich und außergerichtlich beizulegen. Zu diesem Zweck nehmen sie zuerst Kontakt miteinander auf, um die Angelegenheit einvernehmlich zu klären, bevor sie dann gegebenenfalls eine Mediation oder ein anderes alternatives Streitbeilegungsverfahren in Anspruch nehmen.